

28.06.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls

I. Sachverhalt:

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat am 23.05.2016 die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes für das Jahr 2015 (PKS Bund) vorgestellt. Die darin veröffentlichten Daten belegen, dass sich die Kriminalitätslage in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern auch im letzten Jahr dramatisch verschlechtert hat.

Ausweislich der PKS Bund wurden im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1,5 Millionen Straftaten registriert. Das waren 100.000 Straftaten mehr als in Bayern und Baden-Württemberg zusammen – obwohl in Bayern und Baden-Württemberg zusammen 5,7 Millionen Menschen mehr leben als in Nordrhein-Westfalen.

Mit einer Aufklärungsquote von 49,6 % belegt Nordrhein-Westfalen bei der Aufklärung von Straftaten zudem erneut den letzten Platz unter den bundesdeutschen Flächenländern. Das große Bundesland Nordrhein-Westfalen ist damit nicht nur meilenweit vom Klassenprimus Bayern (72,5 %) entfernt, sondern wird inzwischen auch von Mecklenburg-Vorpommern (61,4 %), dem Saarland (57,2 %) oder Sachsen-Anhalt (54,8 %) deutlich überflügelt. Beim Vergleich der Aufklärungsleistungen in den Großstädten ab 200.000 Einwohnern fällt die nordrhein-westfälische Bilanz noch verheerender aus. Während beispielsweise Köln (43,0 %) und Düsseldorf (43,2 %) die schlechtesten Aufklärungsquoten aller deutschen Großstädte aufweisen, erzielt die Polizei in München (73,3 %), Stuttgart (63,3 %), Hannover (61,5 %) oder Frankfurt am Main (61,1 %) im Schnitt gut 20-30 Prozentpunkte bessere Aufklärungsergebnisse.

Besonders dramatisch stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen beim Wohnungseinbruchsdiebstahl dar. In diesem Deliktsbereich sind die Fallzahlen im Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen um 18,1 % geradezu explosionsartig angestiegen. Mit insgesamt 62.362 Fällen wurde ein neuer Höchststand an Wohnungseinbrüchen in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen verzeichnet.

Datum des Originals: 28.06.2016/Ausgegeben: 28.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Um annähernd auf das Deliktsniveau Nordrhein-Westfalens zu kommen, muss man alle Wohnungseinbrüche aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt zusammenrechnen (= 62.082 Wohnungseinbrüche). In diesen Bundesländern leben zusammen jedoch 30 Millionen Menschen mehr als in Nordrhein-Westfalen.

Dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen damit weitaus weniger sicher leben als in anderen Bundesländern, wird durch die PKS Bund ebenfalls statistisch belegt. Während in Nordrhein-Westfalen auf 100.000 Einwohner 353,6 Wohnungseinbrüche verübt werden, sind es in Bayern gerade einmal 58,9 Wohnungseinbrüche. Das Risiko, in Nordrhein-Westfalen Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, ist damit rund sechsmal so hoch wie in Bayern.

Dem massiven Anstieg der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen stand auch im vergangenen Jahr eine inakzeptabel niedrige Aufklärungsquote von lediglich 13,8 % in diesem Deliktsbereich gegenüber. Mit anderen Worten: Von 100 Wohnungseinbrechern in Nordrhein-Westfalen werden 86 nie gefasst. In einigen Großstädten sieht diese Bilanz noch düsterer aus. So lag die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchsdiebstahl beispielsweise in Köln bei lediglich 7,8 %.

Das eklatante Versagen der rot-grünen Landesregierung bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls ist insbesondere deshalb nicht hinnehmbar, weil diese Taten von den Opfern als besonders belastend empfunden werden. Die Opfer leiden oft monatelang unter den psychischen Folgen und fühlen sich selbst in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher. Das Eindringen in die unmittelbare Privatsphäre wird von den Betroffenen oft als Anschlag auf ihre persönliche Sicherheit wahrgenommen. Häufig sind die immateriellen Schäden auf Seiten des Opfers größer als der materielle Verlust. Gleichwohl hat die rot-grüne Landesregierung bis heute kein wirksames Konzept zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität entwickelt und sämtliche Oppositionsvorschläge zu dieser Problematik abgelehnt.

II. Der Landtag stellt fest:

- 1.) Seit dem Amtsantritt von Innenminister Ralf Jäger im Jahr 2010 hat sich die Anzahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen um 39 % erhöht. Mit 62.362 Wohnungseinbrüchen wurde im Jahr 2015 unter rot-grüner Regierungsverantwortung zugleich ein neuer Höchststand an Wohnungseinbrüchen in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen erreicht.
- 2.) Anstatt regelmäßig bis zu 2.000 Polizeibeamtinnen und -beamte im Rahmen von Blitz-Marathons einen Tag lang in ganz Nordrhein-Westfalen die Verkehrsgeschwindigkeit messen zu lassen, muss die Polizei künftig primär dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt wird: Zur Bekämpfung von Kriminalität und damit auch von Wohnungseinbrüchen.
- 3.) Die Appelle von Innenminister Ralf Jäger, die Bürgerinnen und Bürger sollten ihre Wohnungen selbst besser schützen („Riegel vor!“), sind ein möglicher Beitrag zur Reduzierung der Einbruchskriminalität, ersetzen aber nicht die notwendige Prävention sowie Verfolgung und Aufklärung durch staatliche Stellen. Zum einen löst eine bessere Eigensicherung privater Haushalte nicht das grundsätzliche Kriminalitätsproblem. Zum anderen erwarten die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu Recht, dass die rot-grüne Landesregierung endlich der staatlichen Kernaufgabe gerecht wird, für Innere Sicherheit zu sorgen, und nicht permanent die Verantwortung bei der Bevölkerung ablädt.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, endlich mit der Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls in Nordrhein-Westfalen zu beginnen. Dazu wird unverzüglich folgendes Maßnahmenpaket umgesetzt:

1.) Verdoppelung der Anzahl von Ermittlungskommissionen

Der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Bekämpfung der Einbruchskriminalität liegt in der Einsetzung von Ermittlungskommissionen. Eine Ermittlungskommission besteht in der Regel aus einem Team von 3-5 Kripo-Beamten. In ihrem Fokus stehen einer oder mehrere Täter, gegen die über einen längeren Zeitraum hinweg entweder mit offenen (Sichern von Spuren, Kriminalitätskontrolltage, etc.), überwiegend aber auch mit verdeckten Ermittlungsmethoden (Observationsmaßnahmen, Telefonüberwachungen usw.) ermittelt wird. Auf diese Weise sind Ermittlungskommissionen oft in der Lage, Deliktserien im Umfang von 100 bis 250 Straftaten retrograd aufzuklären.

Der große Vorteil von Ermittlungskommissionen besteht darin, dass sie – aufgrund der langfristigen, oft auch taterorientierten Ermittlungen – vor allem banden- bzw. gewerbsmäßige Tatbegehungsweisen gerichtsverwertbar nachweisen können. Das von einer Ermittlungskommission zusammengetragene Aktenmaterial reicht in der Regel für die Anordnung von Untersuchungshaft und Verurteilungen zu Freiheitsstrafen zwischen 3-6 Jahren. Das nehmen auch die Täter zur Kenntnis. Wenn sie wissen, dass sie bei einer Festnahme der erhöhten Strafbarkeit einer bandenmäßigen Begehung unterliegen und die nächsten Jahre im Gefängnis verbringen, werden sie Nordrhein-Westfalen meiden. Kommissionsarbeit steigert folglich nicht nur die Aufklärungsquote, sondern führt auch dazu, dass weitere Einbrüche verhindert werden und die Deliktszahlen dauerhaft sinken. Hohes Entdeckungsrisiko und hohe Strafen schrecken Täter eindeutig ab.

Da Kommissionsarbeit sehr zeitintensiv ist, wurden im vergangenen Jahr auf Grund eines konkreten Anfangsverdachts von der Polizei Nordrhein-Westfalen lediglich 35 Ermittlungskommissionen zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen eingerichtet (vgl. Drs. 16/11927). Das ist zur Aufklärung von über 62.362 Wohnungseinbrüchen deutlich zu wenig. Deshalb muss die Anzahl der Ermittlungskommissionen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls in Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich mindestens verdoppelt werden.

2.) „Erster Angriff“ durch feste Teams mit klar definierten Aufgaben

Nach Meldung eines Wohnungseinbruchs werden die Tatorte in Nordrhein-Westfalen in aller Regel von Beamten der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz und somit zunächst von nicht speziell geschulten Beamten aufgesucht und oft auch abschließend aufgenommen.

Dementsprechend uneinheitlich ist die Qualität der Tatortbefundberichte. Die nicht spezialisierten Beamten können zum Beispiel häufig gar nicht erkennen, ob sie es mit dem Kelleraufbruch eines Beschaffungskriminellen oder der Serientat einer hochprofessionellen Bande zu tun haben. Fehleinschätzungen in diesem Stadium sind für den Erfolg der weiteren Ermittlungen jedoch von entscheidender Bedeu-

tung. Der sog. „erste Angriff“ nach einem gemeldeten Wohnungseinbruch sollte deshalb in jeder Kreispolizeibehörde des Landes Nordrhein-Westfalen durch ein festes spezialisiertes Team mit klar definierten Aufgaben wahrgenommen werden. Die Begrenzung auf ein kleines Team mit gezieltem Arbeitsauftrag wird schnell zu einem hohen Fachwissen der Teammitglieder führen und die Qualität der Tatortaufnahme spürbar verbessern.

3.) Schleierfahndung ermöglichen

Nach dem Wegfall der Personenkontrollen an den EU-Binnengrenzen führte der Freistaat Bayern 1995 als erstes Bundesland verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrollen ein. In der Folgezeit haben fast alle Bundesländer Ermächtigungsgrundlagen für diese so genannte „Schleierfahndung“ in ihren Polizeigesetzen verankert. Auch die Bundespolizei verfügt seit 1998 über eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage, deren Anwendungsbereich im Jahr 2001 auf Betreiben der damaligen rot-grünen Regierungsmehrheit im Deutschen Bundestag sogar noch ausgeweitet wurde (vgl. dazu Bundestagsdrucksache 14/7386).

Zu den wenigen Bundesländern, die bis heute keine Ermächtigungsgrundlage für die Durchführung entsprechender Kontrollen in ihrem Polizeigesetz verankert haben, zählt Nordrhein-Westfalen. Dabei wird gerade Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren verstärkt von Straftaten mit grenzüberschreitendem Bezug heimgesucht. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage 13 der CDU-Fraktion zur Europäisierung der Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung diesbezüglich Folgendes ausgeführt (Drs. 16/8338, S. 16):

„Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger mit Wohnsitz im Ausland an den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist insbesondere im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls seit 2012 stark gestiegen. Dies ist ein deutliches Indiz für das Agieren mobiler, international handelnder Intensivtäter im Bereich der Einbruchskriminalität.“

Ergänzend dazu stellt die Landesregierung in ihrer Antwort fest (Drs. 16/8338, S. 22):

„Als Täter grenzüberschreitender Einbruchskriminalität werden zunehmend überregional und arbeitsteilig vorgehende mobile Täter und Banden ermittelt. Diese Täter, häufig südosteuropäischer Herkunft, reisen aus dem benachbarten Ausland (Niederlande, Belgien und Frankreich) in die Bundesrepublik Deutschland und auch nach NRW ein, begehen hier Einbrüche oder auch andere Delikte der Eigentumskriminalität und reisen dann noch am selben Tag bzw. nach nur kurzer Zeit wieder aus.“

Um diesen und anderen Tätergruppen künftig das Handwerk legen zu können, muss auch die Polizei Nordrhein-Westfalen endlich in die Lage versetzt werden, nach dem Vorbild anderer Landespolizeien und der Bundespolizei verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrollen durchführen zu dürfen. Die CDU-Fraktion hat dazu bereits einen entsprechenden Antrag vorgelegt (Drs. 16/11307).

4.) Zeitnahe landesweiter Einsatz von „Predictive Policing“

Vor allem in den USA werden bereits seit vielen Jahren Softwarelösungen zur Vorhersage von Straftaten eingesetzt. Vereinfacht gesagt handelt es sich dabei um Computerprogramme, die in der Lage sind, aus den Einbruchdaten der vergangenen Jahre (Geo-, Wetter-, Verkehrsdaten, etc.) die Wahrscheinlichkeit für das künftige Auftreten von Wohnungseinbrüchen an anderen Orten zu berechnen.

Mittlerweile haben auch die Schweiz und das Bundesland Bayern „Predictive Policing“ erfolgreich getestet und anschließend in den Dauerbetrieb überführt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass die rot-grüne Landesregierung „Predictive Policing“ seit Ende 2015 an den Standorten Köln und Duisburg zunächst einem weiteren, einjährigen Pilotversuch unterzieht, der anschließend wissenschaftlich evaluiert werden soll (Drs. 16/7391). Angesichts der aktuellen Einbruchszahlen ist davon auszugehen, dass bis zum Abschluss dieses Projekts etwa 100.000 weitere Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen verübt werden. Für Laborversuche ist deshalb keine Zeit. Zudem besteht keine Notwendigkeit, Pilotversuche, die in anderen Ländern bereits erfolgreich durchgeführt wurden, in Nordrhein-Westfalen zu wiederholen. „Predictive Policing“ muss in Nordrhein-Westfalen landesweit eingesetzt werden und zwar so schnell wie möglich.

5.) Sicherheitskooperationen mit angrenzenden Bundesländern

Einbrecherbanden machen keinen Halt an Landesgrenzen. Als Reaktion auf die gestiegenen Fallzahlen beim Wohnungseinbruch haben Bayern und Baden-Württemberg deshalb bereits im Juli 2015 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die vor allem die Fahndung nach osteuropäischen Einbrecherbanden erleichtern soll. Um diese mobilen Intensivtäter besser stellen zu können, tauschen die bayerische und die baden-württembergische Polizei seither täglich Lagebilder aus. Ferner soll ein gemeinsames Konzept zur Identifizierung von Intensivtätern erarbeitet werden. Neu ist auch eine Verbesserung des Spurenabgleichs: DNA-Spuren werden zwar schon bisher abgeglichen, aber für die bei der Aufklärung von Einbruchsdelikten besonders relevanten Schuh- und Werkzeugspuren gab es bislang keine länderübergreifend nutzbare Datenbank. Auch hier gehen Bayern und Baden-Württemberg mit ihrer Kooperationsvereinbarung neue Wege. Die nordrhein-westfälische Landesregierung muss diesem Beispiel folgen und entsprechende Sicherheitskooperationen mit den angrenzenden Bundesländern Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz abschließen. Der Westen Deutschlands muss für Einbrecher ein ebenso unsicheres Pflaster werden wie der Süden.

6.) Verbesserte Polizeizusammenarbeit in der Euregio

Ergänzend zu entsprechenden Sicherheitskooperationen mit angrenzenden Bundesländern bedarf es einer wirksamen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarländern. Diesbezüglich besteht gegenwärtig z.T. erheblicher Verbesserungsbedarf, insbesondere in der Polizeizusammenarbeit mit den Niederlanden. Die CDU-Fraktion hat auch dieses Problem bereits im Rahmen eines Plenarantrags aufgegriffen und konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreitet (Drs. 16/10067). Diese sind im Rahmen einer Sachverständigenanhörung des Innenausschusses am 07.04.2016 von den Polizeigewerkschaften begrüßt worden (vgl. APr 16/1217) und daher zügig umzusetzen.

7.) Sofortiger Verzicht auf sinnlose Blitz-Marathons

In Nordrhein-Westfalen sind 2015 deutlich mehr Motorradfahrer, Fußgänger und Senioren bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen als im Vorjahr. Dieser Trend scheint sich 2016 fortzusetzen. Wie die Neue Rhein Zeitung am 07.06.2016 berichtete, sind auf Nordrhein-Westfalens Autobahnen in den ersten fünf Monaten des Jahres 2016 doppelt so viele Menschen ums Leben gekommen wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Während zwischen Januar und Mai 2015 insgesamt 19 Menschen bei Unfällen getötet wurden, starben im laufenden Jahr 2016 bis Ende Mai bereits 38 Personen.

Diese traurige Bilanz zeigt: Der Blitz-Marathon von Innenminister Ralf Jäger ist offensichtlich ungeeignet, die Verkehrssicherheit in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. Verkehrsexperten weisen zudem immer wieder darauf hin, dass die Hauptursache für Verkehrsunfälle eben nicht die Überschreitung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit sei, sondern Alkohol am Steuer (vgl. Aachener Nachrichten vom 29.01.2016).

Vor diesem Hintergrund hat die Hälfte aller Bundesländer die Durchführung von Blitz-Marathons inzwischen eingestellt. So verzichteten zuletzt Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen auf die Durchführung entsprechender Kontrollaktionen. Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) erklärte dazu:

„Unser Ziel, die Zahl der Unfälle, Verunglückten und vor allem Getöteten nachhaltig zu senken, haben wir bisher mit dem Blitz-Marathon nicht erreicht“ (WDR-Online vom 21.04.2016).

Niedersachsen war 2012 das erste Land, das die Aktion des NRW-Innenministers übernommen hatte.

Angesichts der fehlenden Wirksamkeit des Blitz-Marathons und aufgrund der allgemeinen Arbeitsüberlastung der Landespolizei muss deshalb auch Nordrhein-Westfalen künftig auf eine Durchführung dieser überaus zeit- und personalintensiven Aktionen verzichten. Die rund 29.000 Personalstunden, die die Polizei Nordrhein-Westfalen für jeden Blitz-Marathon aufwendet, ohne dass damit ein Mehrwert für die Verkehrssicherheit in Nordrhein-Westfalen erzielt wird, sollten angesichts der sprunghaft gestiegenen Anzahl von Wohnungseinbrüchen besser zur Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden. Die Polizei Nordrhein-Westfalen muss endlich primär dort eingesetzt werden, wo sie effektiv etwas für die Sicherheit der Menschen in unserem Land tun kann.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
Theo Kruse
Werner Lohn

und Fraktion